

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortskern II Ubstadt"

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung (GemO) und § 162 Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ubstadt-Weiher am 23. Februar 2016 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Satzung der Gemeinde Ubstadt-Weiher vom 27.10.2005 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortskern II Ubstadt" wird aufgehoben.
- (2) Der Geltungsbereich des aufzuhebenden förmlich festgelegten Sanierungsgebietes mit Änderungssatzungen ist in dem beigefügten Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 23. Februar 2016 im Originalmaßstab M 1:2500, durch schwarz gestrichelte Linien dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und kann von jedermann bei der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden eingesehen werden. Der Bekanntmachung der Satzung ist zur Übersicht eine Verkleinerung des Lageplans beigefügt.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ubstadt-Weiher, den 24.02.2016

Tony Löffler
Bürgermeister

Anlage: Abgrenzungsplan

Hinweis!

Beim hier abgedruckten Satzungstext handelt es sich **nicht** um die Originalfassung. Zum besseren Verständnis wurden die Änderungssatzungen, jeweils in ihrer aktuellsten Version, in die Ursprungssatzung eingearbeitet. Auf das Änderungsdatum wird bei den betroffenen Paragraphen jeweils verwiesen.

Da Übertragungsfehler nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, kann die dargestellte Satzung lediglich als Orientierung dienen. Rechtsverbindliche Entscheidungen sollten darauf basierend **nicht** getroffen werden.

Die jeweilige Originalfassung einschließlich Änderungssatzungen können bei der Verwaltung zu den bekannten Öffnungszeiten eingesehen, oder bei Bedarf auch in Kopie bereitgestellt werden.

Ihre Gemeindeverwaltung berät Sie diesbezüglich gerne, Telefon 07251/617-53.